

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Lisztstr. 1; 48336 Sassenberg  
[www.gruene-sassenberg.de](http://www.gruene-sassenberg.de) gruene-sassenberg@web.de

Stadt Sassenberg  
Der Bürgermeister

48336 Sassenberg

Norbert Westbrink  
Fraktionsvorsitzender  
Lisztstr. 1  
02583/302189

Norbert Westbrink  
Sprecher  
Lisztstr. 1  
02583/302189

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Ortsverband Sassenberg / Füchtorf

Sassenberg, den 03.07.17

#### Implementierung einer 4. Reinigungsstufe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg Füchtorf stellt den Antrag, in Fortführung der Machbarkeitsstudien die dort aufgezeigten Möglichkeiten zur Implementierung einer 4. Reinigungsstufe (unter Berücksichtigung der Themenfelder weitergehende Nährstoffelimination, Spurenstoffe, Mikroplastik und ggf. Hygienisierung) technisch und vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten monetär vertiefend zu untersuchen.

Bezüglich des zeitlichen Ablaufes sollte die Prüfung derart gestaltet sein, dass eine Entscheidung über den ggf. angestrebten Bau einer 4. Reinigungsstufe so getroffen werden kann, dass eine Inanspruchnahme der höchsten Förderquote weiterhin möglich ist.

#### Begründung

Entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser spätestens bis zum Jahr 2027 in einem „guten Zustand“ sein. In Verbindung mit der EU-Umweltqualitätsnormen-Richtlinie werden Konzentrations-Zielwerte u. a. für Nährstoffe wie Phosphor und die sogenannten Mikroschadstoffe festgeschrieben. In nationales Recht wurden die stofflichen Qualitätsziele durch die Oberflächengewässerverordnung umgesetzt. Allen Regelwerken liegen dabei die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Risikovermeidung zu Grunde. Gleichzeitig fordert das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, Abwasser entsprechend der besten verfügbaren Technik zu behandeln. Für Kläranlagen wird aktuell daher insbesondere in NRW die Implementierung einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen gefordert.

Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie ResA2 werden Investitionen zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe bis 2019 mit 70 % der Investitionssumme gefördert. Von 2020 bis 2022 beträgt die Förderquote 50 %; eine Förderung über 2022 ist ungewiss. Maßnahmen zur Abwasserdesinfektion werden bis 2022 durchgehend mit 50 % gefördert.

Bisher ist davon auszugehen, dass für Kläranlagen größer 50.000 EW oder mit einem Abwasservolumenstrom, der mehr als 1/3 des mittleren Niedrigwasserabflusses des Gewässers beträgt, mit einer 4. Reinigungsstufe auszurüsten sind. Nach Kenntnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg Füchtorf treffen diese Kriterien nicht für die Kläranlage Sassenberg zu. Für die Kläranlage Füchtorf besteht in der Fraktion Unsicherheit bzgl. des Anteils des Abwasservolumenstromes. Für beide Kläranlagen sind Machbarkeitsstudien zum Bau einer 4. Reinigungsstufe angefertigt worden.

In wie weit die genannten Kriterien zukünftig Bestand haben werden ist ebenfalls ungewiss. Ein Zukunftsszenario kann jedoch sein, dass diese Kriterien verschärft oder neue Kriterien hinzukommen werden. Darüber hinaus werden in Verfahren zur Verlängerung der Einleitungserlaubnisse gem. § 8 WHG seitens der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung) häufig Anforderungen an die Einleitung gestellt, die durch die Errichtung einer 4. Reinigungsstufe erfüllt werden können.

Zu nennen ist hier insbesondere die weitergehende Nährstoffelimination; hier steht der Parameter Phosphor im Fokus. Durch eine geeignete Verfahrensauswahl können weiterhin die Problemfelder Mikroplastik, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt, und ggf. Abwasserdesinfektion in einer 4. Reinigungsstufe synergetisch berücksichtigt werden.

Zusammenfassend bildet der Bau einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen ein Baustein zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Durch die Fördermöglichkeiten können die Kosten für die Errichtung einer 4. Reinigungsstufe minimiert werden. Eine über die Machbarkeitsstudien hinausgehende Prüfung und Planung ist aus Sicht der Fraktion Bündnis90/die Grünen angezeigt.

Mit freundlichem Gruß

Ratsfraktion

Norbert Westbrink